



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn

Michael Zalfen

Mitglied des Rates

Keltenweg 5

51467 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3

**Allgemeine Ordnungsbehörde**

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Konrad-Adenauer-Platz 9

Auskunft erteilt:

Frau Unrau, Zimmer 308

Telefon: 02202/142393

Telefax: 02202/142323

e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de

Aktenzeichen: 3-32

7. März 2019

### **Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 05.02.2019**

Sehr geehrter Herr Zalfen,

*lieber Michael,*

in der o. a. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr haben Sie im Auftrag von Herrn Komenda um Prüfung, inwieweit es ein vermehrtes Unfallaufkommen auf dem Refrather Weg im Bereich des Golfplatzes im Waldstück gibt. Er hätte den Hinweis bekommen, dass es dort mehrere Unfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gab und möchte wissen, ob man dem beikommen könne, indem man die Geschwindigkeit dort reduziere. Die Frage an die Verwaltung sei, wie weit die Geschwindigkeit dort reduziert werden müsse. Ihm sei bekannt, dass es sich in diesem Bereich um eine Kreisstraße handelt. Von der Stadt solle eine Initiative ausgehen.

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Seitens der Verwaltung wurde die Polizei um Stellungnahme zur Unfallsituation auf dieser Kreisstraße gebeten. Die Stellungnahme liegt nunmehr vor.

Danach ist die Unfallstatistik jährlich ansteigend und es sind Unfalldhäufungen an bestimmten Tagen und in bestimmten Zeitfenstern zu verzeichnen.

Ebenfalls wurden erhebliche Rückstausituationen in den Nachmittagsstunden an den Ortseingängen Gronau und Refrath festgestellt, die mit der Unfallstatistik korrespondieren.

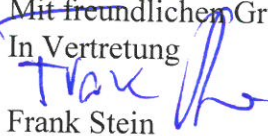
In der Stellungnahme wird nach Durchführung der erforderlichen Messungen und Auswertungen eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h empfohlen.

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist für die weitere Bearbeitung, auch die Durchführungen von Messungen und deren Auswertung, der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig.

Der Vorgang wird daher mit dem Hinweis auf die Empfehlung der Polizei, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zu begrenzen, an die zuständige Stelle des Rheinisch-Bergischen Kreises abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Frank Stein

Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung